

Allgemeine Geschäftsbedingungen KM COACHING – Inh. Katja Möller

(Stand: Juli 2025)

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten für die Inanspruchnahme des von uns angebotenen Tai Chi Unterrichts (Einzelunterricht oder Gruppenunterricht für Privatpersonen und/ oder Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung) sowie für die Inanspruchnahme von fachwissenschaftlichen- oder fachübergreifenden Seminaren, Vorträgen und Workshops nach Maßgabe des zwischen uns und dem Auftraggeber geschlossenen Dienstvertrages.
- (2) Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- (3) Es gelten ausschließlich unsere AGB; abweichende AGB von Auftraggebern werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen deren Geltung ausdrücklich zu.

§ 2

Angebot und Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt aufgrund Anmeldung des Auftraggebers und entsprechender Bestätigung durch uns mindestens in Textform zu Stande. Anmeldungen zu Vertragsleistungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (2) Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3

Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nicht individuell abweichend geregelt, ist die Vergütung monatlich bis zum dritten Werktag des laufenden Monats im Voraus zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach unserer zum Vertragsschluss gültigen Preisliste. Reisekosten, Spesen und erforderliche Aufwendungen sind gesondert in tatsächlich angefallener Höhe zu vergüten.
- (2) Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen. Der Auftraggeber kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Auftraggeber, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können wir EUR 5,00 als Auslagenersatz verlangen.

- (3) Alle Preise gegenüber Verbrauchern verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise gegenüber Unternehmern sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4

Vertragsdauer/ Kündigung

- (1) Soweit Vertragsgegenstand Tai Chi Chuan Unterricht in Form von Einzelunterricht ist, wird ein festes Stundenkontingent unabhängig von einer Vertragslaufzeit vereinbart.
- (2) Soweit Vertragsgegenstand ein Tai Chi Kurs in Form eines fortlaufenden Gruppenunterrichts ist, wird eine Vertragslaufzeit von sechs Monaten vereinbart, von denen der erste Monat eine Probezeit darstellt, innerhalb welcher der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen beidseitig gekündigt werden kann. Für Verträge, die *nach dem 01.03.2022* geschlossen werden kann der Vertrag im Anschluss des Probemonats nach Ablauf von sechs Monaten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Für Verträge, die *vor dem 01.03.2022* geschlossen wurden, verlängert sich die Vertragsdauer um weitere sechs Monate, sofern nicht einen Monat vor Ablauf der Vertragsfrist gekündigt wurde.
- Von dieser Regelung ausgenommen sind abgeschlossene Anfänger- und Präventionskurse.
- (3) Soweit Vertragsgegenstand ein Tai Chi Kurs im Gruppenunterricht für Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ist, wird eine Vertragslaufzeit von einem Jahr vereinbart, wovon die ersten drei Monate eine Probezeit darstellen, innerhalb welcher der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen beidseitig gekündigt werden kann. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.
- (4) Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere wegen nachgewiesener (z.B. durch ärztliches Attest), dauerhafter Verhinderung (Krankheit, Schwangerschaft o.ä.) an der Inanspruchnahme unserer Leistungen oder Wegzug an einen mehr als 50 km entfernten Ort.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. In diesem Fall besteht für bereits bezahlte, aber noch nicht in Anspruch genommene Leistungen von KM COACHING ein anteiliger Rückerstattungsanspruch.

§ 5

Haftung für Schäden

- (1) Die Teilnahme am Tai Chi Chuan Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Der Auftraggeber sichert KM COACHING zu, dass die von ihm für den Unterricht angemeldeten Kursteilnehmer in

ausreichend gutem Gesundheitszustand sind, um an dem Unterricht teilzunehmen. Verletzungen, körperliche Beschwerden etc. jedweder Art der Kursteilnehmer sind dem Lehrer/ Kursleiter vor Kursbeginn mitzuteilen. Sollten während des Trainings Schwindel, Übelkeit oder Schmerzen auftreten, wird der Kursteilnehmer KM COACHING sofort informieren und das Training gegebenenfalls abbrechen.

- (2) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Ebenso ausgenommen sind Haftungsansprüche für die Verletzung von Kardinalpflichten bis zur Höhe der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden.
- (3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet KM COACHING maximal bis zu einem Betrag in Höhe der jeweils für den Tatbestand anwendbaren Deckungssumme ihrer Haftpflichtversicherung (derzeit max. EUR: 3.000.000), wenn der Schaden einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Die Einschränkungen der Abs. 2 und 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von KM COACHING, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 6

Durchführung/ Rücktritt von Kursen, Seminaren, Vorträgen oder Workshops durch KM COACHING/ Onlineunterricht

- (1) KM COACHING ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:
 - für einen Kurs nicht genügend Anmeldungen vorliegen
 - der Kurs aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Entgelte voll zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber oder Kursteilnehmern nicht zu.

- (3) Wir sind berechtigt, Einzelstunden und Gruppenkurse als Onlineunterricht durchzuführen, soweit und solange ein regulärer Präsenzunterricht in unseren Räumlichkeiten aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben untersagt ist oder aufgrund der für Hygienemaßnahmen einzuhaltenen Auflagen unzumutbar ist. Die zwischen den Parteien bestehenden Vergütungsvereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Wir werden in diesem Fall die technischen Voraussetzungen für den Onlineunterricht ohne Zusatzkosten bereitstellen. Für die technische Möglichkeit der Teilnahme am Onlineunterricht ist

allein der/ die Auftraggeber verantwortlich. Soweit Onlineunterricht für den Auftraggeber technisch nicht möglich oder dem Auftraggeber unzumutbar ist, ruhen die gegenseitigen Vertragspflichten.

Im vorherigen gegenseitigen Einvernehmen kann auch außerhalb von behördlichen oder gesetzlichen Vorgaben ausnahmsweise die Durchführung von Einzel- und Gruppenstunden als Onlineunterricht stattfinden.

§ 7

Absage/ Stornierung

- (1) Vereinbarte Einzelstunden sind mindestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen. Bei späterer Absage beträgt die Stornovergütung 100 % der vereinbarten Vergütung.
- (2) Ein gebuchter Tai Chi Kurs, ein Vortrag, ein Seminar oder ein Workshop kann kostenlos bis zu vier Wochen vor Beginn durch den Auftraggeber storniert werden. Bei einer Stornierung bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin wird eine Stornovergütung i.H.v. 50 % der vereinbarten Vergütung zur Zahlung fällig. Bei noch späterer Stornierung beträgt die Stornovergütung 100 % der vereinbarten Vergütung.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 und 2 steht dem Auftraggeber der Nachweis frei, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8

Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber/ Kursteilnehmer gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen mindestens der Textform.

§ 9

Erfüllungsort/ Rechtswahl/ Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Abs. 3 etwas anderes ergibt.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.